

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 30.08.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 172/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan 8-78B
(„Sonnenallee 221/223A“)

- Aufstellung des Bebauungsplanes -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, für die Grundstücke Sonnenallee 221/223A im Bezirk Neukölln, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-78B** aufzustellen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanentwurfs ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-78B bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 11.06.2015.

- b. Der Bebauungsplan 8-78B bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.